

Merkmale einer Verkehrshypothek in Deutschland

Научный руководитель – Филиппов Василий Олегович

Лопатина Василиса Александровна

Студент (бакалавр)

Московский государственный университет имени М.В.Ломоносова, Юридический факультет, Москва, Россия
E-mail: Lona2410@mail.ru

Ende des 19. Jahrhunderts gab es im BGB-Projekt drei Methoden der Sicherung von Verpflichtungen: Verkehrshypothek, Sicherungshypothek und Grundschuld[1]. Heute hat jede der Methoden eigene Besonderheiten der Regelung. Verkehrshypothek ist den beiden anderen Methoden nicht ähnlich, da sie nur gelegentlich vom Grundsatz der Akzessorietät abweicht. Dieser Grundsatz offenbart sich in der Entstehung, dem Erlöschen und der Übertragung von Sicherheiten [4].

Verkehrshypothek als beliebige Hypothek kann für eine Forderung, eine bedingte oder künftige Forderung bestellt werden (Art. 1113 BGB). In diesem Fall kommt die bedingte Forderung nicht notwendigerweise[5]. Die Hypothek entsteht durch Einigung und Eintragung. Im Grundbuch sollen der Gläubiger, der Geldbetrag der Forderung, der Zinssatz eingetragen werden. Das ist wichtig, damit Gläubiger der Forderung und Inhaber der Hypothek identisch sind.

Jede Hypothek in Deutschland wird aufgrund der Rückzahlung der Forderung, für welche die Hypothek bestellt ist, oder des Rücktritts der bedingten Forderung (Art. 1163 BGB) gekündigt. Sie wird Eigentümergrundschuld sein.

Die Besonderheit der Verkehrshypothek besteht in der Nichtübereinstimmung des Grundsatzes der Akzessorietät bei der Übertragung von Sicherheiten. In der Regel muss eine Hypothek zusammen mit der Forderung, für welche die Hypothek bestellt ist, von einer Person zur anderen übertragen werden[2]. Verkehrshypothek entspricht jedoch möglicherweise nicht diesem Grundsatz, da ein gutgläubiger Erwerb der Hypothek immer noch ohne Forderung geschützt wird. Einige Forscher des Pfandrechts bezeichnen eine solche Hypothek als forderungslose Hypothek. Denn beim Übergang vom Gläubiger der Forderung und Inhaber der Hypothek folgt sie nicht wie andere Hypotheken[3].

In diesem Bericht werden mehrere Fälle betrachtet, in denen gezeigt wird, dass der Grundsatz der Akzessorietät der Übertragung von Forderungen und Hypotheken bei der Übertragung von Sicherheiten.

In dieser Studie kommen wir zu dem Schluss, dass Verkehrshypothek ein Beispiel für ein verlässliches Institut im Zivilrecht ist. Es zielt darauf ab, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Beziehungen im Pfandrecht zu beschleunigen.

Источники и литература

- 1) Влит Л. ван. Германский поземельный долг // Вестник гражданского права. 2013. Т. 13. N 2.
- 2) Habersack M. Die Akzessorietät - Strukturprinzip der europäischen Zivilrechte und eines künftigen europäischen Grundpfandrechts // JuristenZeitung (JZ). 1997. S. 857-865.
- 3) Jan Lieder, Philipp Selentin: Die forderungslose Hypothek // Juristische Schulung (JuS). 2017. Heft 11. S. 1052 - 1058.

- 4) Marc-Philippe Weller: Die Sicherungsgrundschuld //Juristische Schulung (JuS). 2009. Heft 11. S. 969 - 975.
- 5) Wieling H.J. Sachenrecht. 4. Aufl. Springer, 2001.